Organisations- und Hygienekonzept
Wiedereinstieg in den Schulbetrieb
zu Corona-Zeiten
Comenius-Schule Berne

1. Vorbemerkungen

Mit Datum des 04.05.2020 soll der Schulbetrieb an den niedersächsischen Grundschulen allmählich, beginnend mit den 4. Klassen und unter Verkleinerung der Lerngruppen, wieder beginnen.
Ein Ganztagsbetrieb mit Mittagsverpflegung wird bis auf weiteres nicht stattfinden. Ausschließlich der Verzehr mitgebrachter Verpflegung ist erlaubt, in der Schule darf nichts zubereitet werden.
Eine Notbetreuung für Eltern mit Berufen im systemrelevanten Bereich und für soziale Härtefälle ist eingerichtet und findet nach den entsprechenden Vorgaben zu Gruppengröße und Verfahrensweise statt.
Kinder, die umschichtig wieder im Unterricht in der Schule sind, können nur in begründeten Ausnahmefällen während der Homeschooling-Phasen an der Notbetreuung teilnehmen.
Sportunterricht darf nicht erteilt werden, die Lehrkräfte planen ausreichend Bewegungsangebote unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsvorschriften in den Schulvormittag ein.
Im Leitfaden des Kultusministeriums vom 16.04.2020 werden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten des stufenweisen Wiedereintritts in das Unterrichtsgeschehen genannt und Vorgaben zum Ablauf und zur Hygiene aufgezeigt, welche im Niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan Corona vom 23.04.2020 noch einmal spezifiziert festgeschrieben sind.
Es obliegt den Schulen gemäß dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten, eigenverantwortlich ein Organisations- und Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses gliedert sich für die Comenius-Schule Berne in die folgenden Bereiche:

- **Einteilung der Gruppen - Beschulung**
- **Organisation der vormittäglichen Abläufe**
- **Verhalten im Unterricht, im Schulgebäude und in den Pausen**
- **Personenbezogene hygienische Maßnahmen**
- **Mund-Nase-Masken**

2. Einteilung der Gruppen – Beschulung

2.1.1 Jahrgang 4 – Start 04.05.2020

- Die beiden 4. Klassen werden in 2 Gruppen (A, B) eingeteilt.
- Diese Einteilung wird von beiden Klassenlehrkräften einvernehmlich nach pädagogischen, leistungsbezogenen, genderbezogenen und nummerischen Gesichtspunkten vorgenommen und der Schulleitung vorgelegt.

- Die Kinder werden in den Klassenräumen untergebracht, die entsprechend der Vorgaben vorbereitet worden sind und Einzelplätze für Ihre Kinder bereit halten.
- Jede Gruppe kommt im wöchentlichen Wechsel in die Schule.
- Der Unterricht findet zunächst in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst und Textiles Gestalten statt.
- Die Beschulung wird durch die jeweilige Klassenlehrkraft und einer Fachlehrkraft vorgenommen.
- Die Erstellung eines entsprechenden Stundenplans nehmen die KollegInnen selbstständig vor und legen ihn der Schulleitung vor.
- Es wird keine Partner- und Gruppenarbeitsphasen im Unterricht geben.
- Die Gruppe, die zu Hause lernt, wird mit den entsprechenden Aufgaben und Materialien versorgt.

2.1.2 Jahrgang 3 – Start 18.05.2020

- Die beiden 3. Klassen werden jeweils in eine Gruppe A und eine Gruppe B eingeteilt.
- Diese Einteilung wird von beiden Klassenlehrkräften einvernehmlich nach pädagogischen, leistungsbezogenen, genderbezogenen und nummerischen Gesichtspunkten vorgenommen und der Schulleitung vorgelegt.
- Die Kinder werden in den beiden Klassenräumen untergebracht, die entsprechend der Vorgaben vorbereitet worden sind und Einzelplätze für Ihre Kinder bereit halten.
- Die Gruppen kommen wechselweise in die Schule:
    - in den ersten 8 Schultagen (Himmelfahrt) die beiden Gruppen A,
    - in den zweiten 8 Schultagen (Pfingsten) die beiden Gruppen B,
    - ab 08.06.2020 wochenweise wechselnd.
- Der Unterricht findet zunächst in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst und Gestaltendes Werken statt, Inhalte aus den Fächern Musik und Religion fließen ein.
- Die Beschulung wird prioritär durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte erteilt, wobei jeweils eine Fachlehrkraft mit eingebunden wird.
- Die Erstellung eines entsprechenden Stundenplans nehmen die KollegInnen selbstständig vor und legen ihn der Schulleitung vor.
- Es wird keine Partner- und Gruppenarbeitsphasen im Unterricht geben.
- Die Gruppe, die zu Hause lernt, wird mit den entsprechenden Aufgaben und Materialien versorgt.

2.1.3 Jahrgang 2 –Start 03. 06.2020

- Die beiden 2. Klassen werden jeweils in eine Gruppe A und eine Gruppe B eingeteilt.
- Diese Einteilung wird von beiden Klassenlehrkräften einvernehmlich nach pädagogischen, leistungsbezogenen, genderbezogenen und organisatorischen Gesichtspunkten vorgenommen und der Schulleitung vorgelegt.
- Die Kinder werden in den beiden Klassenräumen untergebracht, die entsprechend der Vorgaben vorbereitet worden sind und Einzelplätze für Ihre Kinder bereit halten.
- Die Sitzordnung wird festgelegt, muss dokumentiert werden und darf nicht verändert werden.
- Die Gruppen kommen wechselweise in die Schule:
    - in den ersten 3 Schultagen nach Pfingsten die beiden Gruppen A,
    - in der nächsten Woche die beiden Gruppen B,
    - dann abwechselnd,
    - über die 3 letzten im Schuljahr wird gesondert befunden.

- Der Unterricht findet zunächst schwerpunktmäßig in den Kernfächern statt, die Kurzfächer werden angemessen berücksichtigt.
- Die Beschulung wird prioritär durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte erteilt.
- Die Erstellung eines entsprechenden Stundenplans nehmen die KollegInnen selbstständig vor und legen ihn der Schulleitung vor.
- Es wird keine Partner- und Gruppenarbeitsphasen im Unterricht geben.
- Die Gruppe, die zu Hause lernt, wird mit den entsprechenden Aufgaben und Materialien versorgt.

2.1.4 Jahrgang 1 – Start 15.06.2020

- Die beiden 1. Klassen werden jeweils in eine Gruppe A und eine Gruppe B eingeteilt.
- Diese Einteilung wird von beiden Klassenlehrkräften einvernehmlich nach pädagogischen, leistungsbezogenen, genderbezogenen und organisatorischen Gesichtspunkten vorgenommen und der Schulleitung vorgelegt.
- Die Kinder werden in den beiden Klassenräumen untergebracht, die entsprechend der Vorgaben vorbereitet worden sind und Einzelplätze für Ihre Kinder bereit halten.
- Die Sitzordnung wird festgelegt, muss dokumentiert werden und darf nicht verändert werden.
- Die Gruppen kommen wechselweise in die Schule:
    - in den ersten Schulwoche die beiden Gruppen A,
    - in der nächsten Woche die beiden Gruppen B,
    - dann abwechselnd,
    - über die 3 letzten im Schuljahr wird gesondert befunden.
- Der Unterricht findet zunächst schwerpunktmäßig in den Kernfächern statt, die Kurzfächer werden angemessen berücksichtigt.
- Die Beschulung wird prioritär durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte erteilt, eine Doppelbesetzung durch eine Pädagogische Mitarbeiterin wird phasenweise ermöglicht.
- Die Erstellung eines entsprechenden Stundenplans nehmen die KollegInnen selbstständig vor und legen ihn der Schulleitung vor.
- Es wird keine Partner- und Gruppenarbeitsphasen im Unterricht geben.
- Die Gruppe, die zu Hause lernt, wird mit den entsprechenden Aufgaben und Materialien versorgt.

3. Organisation der vormittäglichen Abläufe

- Die Kinder kommen morgens zwischen 7.45 Uhr und 8.10 Uhr einzeln in die Schule und begeben sich an ihren im Raum vorbereiteten Einzelarbeitsplatz.
- KollegInnen, die aus Unterrichtsgründen oder Gründen der Materialvorbereitung in der Schule sind, dokumentieren die Zeit ihrer Anwesenheit in einer Liste. Die Personenanzahl der sich in der Schule befindlichen Personen, die Kontakte sowie die Nutzung von Räumen müssen weitestgehend auf ein Minimum reduziert werden.
- Es dürfen sich nicht mehrere Personen (Kinder und auch Erwachsene zum Gespräch o.ä.) als Gruppe auf dem Schulgelände, vor der Schule oder in der Schule zusammenfinden.
- Die Sitzordnung der Kinder bleibt immer die gleiche und muss dokumentiert werden.
- Die Kinder bringen sich für die Ankommens-Zeit (7.45 Uhr - 8.10 Uhr) ein eigenes Buch mit, in dem sie lesen können.
- Die Unterrichte und die Notbetreuung finden für die einzelnen Gruppen in angepasster Rhythmisierung statt, es wird keine Klingelzeichen geben, die Lehrkräfte/ Betreuungskräfte entscheiden im Einzelfall.
- Pausen werden gestaffelt wahrgenommen, sodass sich immer nur eine überschaubare Gruppe unter Aufsicht auf dem Außengelände aufhält.

- Der Schulschluss wird gestaffelt vorgenommen.

4. Verhalten im Unterricht, im Schulgebäude und in den Pausen

- Es ist strikt darauf zu achten, dass die Kinder sich im Gebäude (Räume, Flure, Treppenhaus) und in den Pausenzeiten **einzeln aufhalten** und die **Abstandsregel** zu anderen (mind. 1,50 m) konsequent einhalten.
- **Laufwege** werden durch Pfeile, Stopp-Schilder und ähnliche Kennzeichnungen **vorgegeben**.
- **Auf der Treppe** gehen die Kinder einzeln auf der jeweils rechten Seite nach oben bzw. nach unten.
- **Der Durchgang zwischen Mädchen und Jungen-WC** darf nicht genutzt werden und wurde abgesperrt.
- **Die Türen** im Schulgebäude werden möglichst offen gehalten, um die Notwendigkeit , **die Türklinken** zu benutzen, möglichst gering zu halten.
- **Die Spielgeräte auf dem Schulhof** dürfen in den Pausen unter Aufsicht benutzt werden mit Ausnahme des Klettergerüsts, da hier die Abstandregelung nur schwer einzuhalten ist.
- Die Kinder behalten in den Klassen die Straßenschuhe an und die Jacken werden über die Stuhllehne gehängt, sodass es zu keinen Personenhäufungen an den Garderoben kommen kann.
- Die **Freiarbeits- und Spielmaterialien** in den Regalen der Schule dürfen nicht genutzt werden, jedes Kind bringt seine eigenen Materialien mit und es dürfen keine Gegenstände, Essen, Getränke u.a. weitergegeben, ausgetauscht oder geteilt werden.
- Das Mitbringen von Kuscheltieren o.ä. ist untersagt!
- Sofas und andere Sitzgelegenheiten in den Räumen dürfen nicht genutzt werden, die Kinder sitzen ausschließlich auf den Stühlen an ihrem Arbeitsplatz.
- Die Räume sind gemäß der geltenden Abstandsregeln hergerichtet worden, eine **dauerhafte Sitzordnung für die Kinder wurde festgelegt, ist dokumentiert und darf nicht verändert werden.**
- **Alle** Lehr- und Betreuungskräfte, die sich im Gebäude aufhalten, **dokumentieren ihr Kommen und Gehen** durch Eintragen in eine Liste.
- Kontakte zu anderen Personen (Kollegen, Eltern, Mitarbeiter etc.) und häufiges Wechseln der Räume sowie die Nutzung vieler unterschiedlicher Räume sollen möglichst vermeiden werden.

5. Personenbezogene hygienische Maßnahmen

- Die Kinder müssen sich im Laufe des Vormittags konsequent zu folgenden Gelegenheiten die **Hände mind. 20 sec. lang mit Seife waschen**:

  - <u>morgens beim Ankommen</u> im Schülerwaschraum, bevor sie in den Klassenraum gehen,
  - <u>vor dem Frühstück und nach dem Frühstück</u> im Klassenraum,
  - <u>nach der Hofpause</u> im Schülerwaschraum,
  - <u>bevor sie das Schulgebäude am Ende des Schulvormittags verlassen</u> im Klassenraum.

- Damit Hautirritationen oder Austrocknen der Haut durch das häufige Waschen vermieden werden, benutzen die Kinder nach dem Waschen selbst mitgebrachte Handcreme.

- Es ist zurzeit eine Säule mit Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich vorhanden. Die Desinfektion von Händen soll aber für Grundschulkinder nur im Ausnahmefall geschehen, das regelmäßige Waschen ist zu bevorzugen (siehe Rahmen-Hygieneplan).
- Auch für die in der Schule tätigen Erwachsenen gelten die vorgegebenen Hygieneregeln.
- **Kinder und Erwachsene, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen nicht in die Schule kommen!**
- **Husten, Niesen** o.ä. dürfen auf keinen Fall in den Raum hinein oder in die Hände geschehen, sondern **in die Armbeuge**.

Sollte ein Kind die Hygieneregeln bewusst missachten, andere mutwillig anhusten oder anspucken oder in Gegend husten/ spucken, muss es umgehend abgeholt werden und wird ab sofort vom Unterricht ausgeschlossen.

- Die in den Klassen befindlichen Freiarbeits-, Spiel-, Lese- und Beschäftigungsmaterialien und die in einigen Klassen stehenden Sofas dürfen nicht genutzt werden.
- Kissen, Kuscheltiere o.ä. sind aus den Klassenräumen zu entfernen.
- Die KLK sind dafür verantwortlich, Einzelsitzplätze unter Wahrung der Abstandsregelung einzurichten.
- **Die Sitzordnung wird dokumentiert** (siehe Anlage).
- **Die Toiletten werden möglichst einzeln aufgesucht**, auf jeden Fall aber dürfen sich nicht mehr als zwei Kinder gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Jedes Kind hängt eine Wäscheklammer an, sollten zwei Klammern vorhanden sein, müssen die dann kommenden Kinder unter Abstandshaltung warten, bis ein Kind den Bereich wieder verlässt.
- Das Reinigungspersonal ist angewiesen, die Reinigungsmaßnahmen in den Klassenräumen, in den Sanitärräumen und im sonstigen Gebäude gemäß den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans des Landes Niedersachsen durchzuführen.

5.1 Mund-Nase-Masken

- Seit dem 27.04.2020 herrscht in Niedersachsen Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften.
- Masken dienen nicht zur eigenen Gesunderhaltung, sondern verhindern ausschließlich, dass eigene Atemluft und ggf. Viren in die Umwelt gelangen und andere Personen infiziert werden.
- Der Niedersächsische Rahmen-Hygiene-Plan für Schulen besagt, dass Kinder auf dem Schulgelände und in den Pausen Masken tragen **können,** im Unterricht sei dieses nicht vorgesehen.
- **In der Comenius-Schule wird das Maskentragen nicht verlangt**. Die Gefahren, die durch unsachgemäße Handhabung durch Kinder, unsachgemäße oder ausbleibende regelmäßige Reinigung der Masken u.ä. entstehen könnten, sind unseres Erachtens größer als der Nutzen (siehe auch entsprechende Empfehlungen auf der Internetseite des Landes Niedersachsen).
- Kinder, die mit dem Bus/ Taxi zur Schule kommen, müssen dort eine Maske tragen.
- Die Maske, die ein Buskind im Bus/ Taxi tragen muss, wird vor Schulbeginn und Händewaschen abgelegt und an einer besonderen Stelle im Ranzen deponiert, um für den Rücktransport wieder verfügbar zu sein (Empfohlen wird es , eine zweite Maske dabei zu haben).

- Diese Maßnahme stellt keine VERPFLICHTUNG für Kinder und KollegInnen dar.
- Für den Bedarfsfall hat die Schule Masken angeschafft und sie liegen bereits, falls keine eigene Maske verfügbar sein sollte.

- Sollten in der Schule Masken getragen werden, ist folgendes zu beachten:

  - Es darf beim Abnehmen keinen Kontakt der Hände mit der inneren und äußeren Oberfläche der Maske geben.
  - Die Maske muss beim Frühstücken, Trinken o.ä. abgenommen und so deponiert werden, dass es zu keinem Kontakt mit der Oberfläche der Schulmöbel kommt.
  - Für einen Zeitraum von mehreren Stunden, in denen die Maske mehrfach ab- und wieder aufgesetzt werden muss, müssen mehrere Masken vorgehalten werden, denn ein und dieselbe Maske soll wegen der Durchfeuchtung nicht zu lange getragen werden.
  - Das fortgesetzte Ausatmen und durch die Maske Wiedereinatmen des eigenen Kohlendioxids wird von Ärzten zumindest für Kinder als problematisch beschrieben.
  - Die benutzen Masken müssen in jedem Fall verantwortlich und verlässlich nach JEDEM Gebrauch sachgemäß gereinigt und aufbereitet werden!

Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Kinder zu allen oben genannten Punkten altersangemessen zu informieren und zu instruieren, die geforderten Verhaltensweisen genau zu kontrollieren und zu beaufsichtigen und die Kinder im Laufe des Schulvormittags verantwortlich und verlässlich zu begleiten.

Die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen selbst halten sich ebenfalls an die Regelungen und stellen ein Verhaltensvorbild dar.

Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule dahingehend, dass Sie zu Hause entsprechend auf Ihre Kinder einwirken und sie instruieren, die Maßnahmen ernst zu nehmen, sie einzuhalten und den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten.

Sicherheit und Gesundheit der Kinder, der Eltern, der Lehrkräfte und übriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unbedingt oberste Priorität haben.

Berne, im Mai 2020

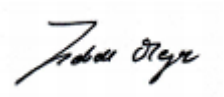

Rektorin
Schulleiterin Comenius-Schule Berne